

Pfreimd

Grund- und Mittelschule

Landgraf-Johann-Str. 13
92536 Pfreimd
Tel. 09606/924830
E-Mail: info@schule-pfreimd.de
www.schule-pfreimd.de



Sicherheitskonzept an bayerischen Schulen

Die Schulleitung vereinbart mit dem Lehrerkollegium unter Einbezug von Vorschlägen des Hausmeisters einen Verhaltens- und Maßnahmenkatalog. Dieser Katalog wird schriftlich fixiert und von allen Personen im Schulhaus befolgt. Die Eltern erhalten den Maßnahmenkatalog in schriftlicher Form.

Verhaltens- und Maßnahmenkatalog zur Sicherheit an unserer Schule

1. Fernbleiben vom Unterricht

- Die Erziehungsberechtigten teilen jede Abwesenheit des Kindes vorab bzw. spätestens am selben Tag vor Unterrichtsbeginn (vor 08:00 Uhr) mit. Im Anschluss folgt die schriftliche Entschuldigung.
- Die Schule fragt bei nicht gemeldetem Fernbleiben von Schüler/innen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn bei den Erziehungsberechtigten nach.
- Alternative Telefonnummern (Arbeitsstelle, Handy, Großeltern, ...) werden zu diesem Zweck bereits zu Schuljahresbeginn erfragt und an der Schule bereitgehalten.

2. Während des Schulbetriebes

- Das Schulhaus wird um 8:15 Uhr zugesperrt. Der Zugang zur Schule erfolgt nur noch über den Haupteingang.
- Schulfremde Personen (z.B. Handwerker, Vertreter, ...), aber sicherheitshalber auch Eltern, die in die Sprechstunde einer Lehrkraft kommen, melden sich vorher im Sekretariat oder beim Hausmeister (Handwerker) an.
- Alle im Schulhaus beschäftigten Erwachsenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, ...) sprechen schulfremde bzw. unbekannte Personen an und fragen sie nach dem Grund ihres Aufenthaltes im Schulhaus. Im Zweifelsfall wird die Schulleitung informiert bzw. hinzugezogen.
- Die Aufsicht ist während der ganzen Unterrichtszeit bis zum Verlassen des Schulgrundstückes durch die Lehrkräfte gewährleistet. An der Bushaltestelle erfolgt die Aufsicht durch Frau Schmittner oder deren Vertretung.
- Alle Räume werden beim Verlassen abgesperrt.
- Während der Hofpause hält sich kein/e Schüler/in im Schulhaus auf (Ausnahme Sanitätsdienst und Pausenhelfer). Die Toilette kann vor bzw. nach der Pause aufgesucht werden.

- In der Mittagspause ist nur der Haupteingang geöffnet, ab 13:15 Uhr sind wieder alle Türen verschlossen.

3. Umgang mit Eltern in Notfallsituationen

- Im Falle eines Unterrichtsausfalls oder einer Evakuierung der Schule wird die Notfallkette gestartet. Die Schulleitung und das Sekretariat benachrichtigen telefonisch den Klassenelternsprecher. Dieser führt den Rundruf unter den Eltern nach vorher vereinbartem Schema durch.
- Die Schulleitung, der Stellvertreter bzw. die dienstälteste Lehrkraft (abhängig von der Verfügbarkeit) koordiniert in Absprache mit der Notfallleitung die Betreuung von Eltern oder teilt eine erfahrene Lehrkraft für **die Elternbetreuung** vor Ort ein.
- Um Zufahrtswege für die Rettungsfahrzeuge nicht zu blockieren, parken Eltern, die ihre Kinder abholen, **nicht vor der Schule**.
- Die Schüler/innen werden den Eltern erst nach erfolgter Registrierung bei der Einsatzleitung und nach Absprache mit der Schulleitung mit nach Hause gegeben (Klassenliste).
- Die Klassen befinden sich auf den zugeteilten Sammelplätzen. Die Klassenleitung bzw. die Klassensprecher melden die Anzahl der Schüler/-innen dem Sicherheitsbeauftragten am Sammelplatz!

4. Verhalten der Schüler/innen in einem Notfall

- Bei einem Notfall bleiben die Mobiltelefone der Schüler/innen ausgeschaltet, um ein Zusammenbrechen der Notrufleitung und des Mobilfunknetzes zu verhindern. Dadurch wird auch gewährleistet, dass keine Bild- und Tonaufnahmen an die Öffentlichkeit gelangen. Die Persönlichkeitsrechte aller bleiben gewahrt.
- Im Brandfall erfolgt die Evakuierung, wie sie beim „angekündigten Feueralarm“ eingeübt wurde.
- In anderen Notfällen wird auf die Anweisung der Einsatzleitung gewartet. Muss schnell gehandelt werden, bzw. ist die Einsatzleitung in der Kürze der Zeit nicht erreichbar, muss die Lehrkraft nach eigenem Ermessen handeln.
- Die Lehrkräfte stellen nach der Evakuierung die Anwesenheit der Schüler/innen fest, überprüfen auf Vollzähligkeit und melden das Ergebnis unverzüglich der Einsatzleitung bzw. dem Sicherheitsbeauftragten.

5. Außerdem

- Die Klassenleiter besprechen das Sicherheitskonzept mit ihren Klassen.
- Im Falle einer Drohung (z.B. Androhen einer Straftat) erfolgt zeitnah eine Mitteilung der Schulleitung an die Polizei.



Silke Schmid, Rin

Information „Sicherheitskonzept“

Ich habe von den Regelungen zur Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes Kenntnis genommen.

Name: _____ Klasse _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten